

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-th-te- Herr Thies

Drucksache Nr.: 0043/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	17.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	08.12.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Meck

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2021 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g:

1. Die Haushaltssatzung 2021 mit Haus-
haltsplan und Anlagen wird beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan
Siehe anliegende Unterlagen

Begründung

Für die Beratung des Haushaltes 2021 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

Teil A

- Haushaltssatzung 2021
- Vorbericht
- Anlagen

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Teil C

- Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2021

Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Inhalt

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung	4
Rahmenbedingungen	4
Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2021	5
Ergebnislage	5
Investitionen	6
Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen	6
Investitionsschwerpunkte	6
Liquiditätslage	7
Zusammenfassung und Ausblick	7

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung

Die Gemeinde Bönebüttel führt seit dem Jahr Haushaltsjahr 2020 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (**Doppik**).

Damit hat die Gemeinde Bönebüttel sich dazu entschlossen, ihre **Haushaltswirtschaft ressourcenverbrauchsorientiert** zu gestalten und dadurch die Betrachtungsweise weiter gefasst als es bisher in der rein zahlungsorientierten Form der Kameralistik möglich war. Das kommunale doppelte Rechnungswesen lehnt sich stark an die kaufmännische Buchführung der freien Wirtschaft an.

Der **Haushaltsplan** besteht aus dem **Ergebnisplan**, welcher die **Erträge** und **Aufwendungen** enthält und dem **Finanzplan**, der die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** darstellt. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne**, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Bönebüttel entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein **Produktblatt** mit Informationen über das jeweilige Produkt wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw. Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen und die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen.

Nach kameralem Haushaltsrecht war es erforderlich, eine gesonderte mittelfristige Finanzplanung auf der Ebene des Gesamthaushaltes vorzunehmen und dem Haushaltsplan beizufügen.

Die **mittelfristige Finanzplanung** ist nach doppeltem Haushaltsrecht bereits **in den Haushalt integriert**. Die Finanzplanung wird nun auf Teilplanebene vorgenommen und zu dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan aggregiert.

Hinzuweisen ist darauf, dass ein Vergleich mit (kameralen) Vorjahren nur eingeschränkt möglich und sinnvoll ist. Einerseits haben sich die Haushaltsstrukturen grundlegend geändert, andererseits sind auch die Rechnungsgrößen unterschiedlich. Während in der Kameralistik Einnahmen und Ausgaben den Rechnungsbetrag bildeten, sind es nun Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

In Weiterentwicklung zur Haushaltsplanung 2020 wurde in den Teilplänen die Zusammensetzung der Ansätze für bewegliches Vermögen erläutert.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet **alle Empfehlungen der Ausschüsse** der Gemeinde Bönebüttel.

Rahmenbedingungen

Anfang 2020 breitete sich die Corona-Virus-Pandemie aus, dessen Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte noch nicht vollumfänglich abschätzbar sind.

Die Einbrüche allein bei der Gewerbesteuer werden auf bis zu 12 Mrd. Euro beziffert. Dazu wird von einem dynamischen Zuwachs der Aufwendungen, insbesondere im Sozialbereich ausgegangen.

Aus der Interimssteuerschätzung des Bundes für September 2020 geht hervor, dass nach einem Einbruch der Ertragslage in 2020 voraussichtlich ab 2021 eine gewisse Erholung einsetzen wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass erst im Jahr 2022 wieder das Niveau von vor der Corona-Krise erreicht sein wird. In der Steuerschätzung im Mai 2020 ist noch von einer schnelleren Regeneration der Haushaltslage ausgegangen worden.

Die Abhängigkeit des Haushaltes der Gemeinde Bönebüttel von der Gewerbesteuer ist aufgrund des geringen Volumens eher gering; allerdings stellen mögliche Einbrüche bei den Einkommensteuer-Anteilen ein relevantes Haushaltsrisiko dar.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2021

Der **Ergebnisplan** weist einen **Fehlbedarf** (Ertrag abzüglich Aufwand) in Höhe von **-198.600 Euro** (2020: -63.100 Euro) aus.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** (investive Einzahlungen abzüglich investive Auszahlungen) beträgt **-387.000.Euro** (2020: -620.200 Euro).

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum Jahresende 2021 **0 Euro**.

Der geplante **Schuldenstand** aus Investitionskrediten zum Jahresende 2021 beträgt **rd. 357.000 Euro**.

Eine **Aufnahme von Investitionskrediten** ist im Jahr 2021 **nicht geplant**, da ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Maßnahmen in 2021 vorhanden ist.

Der **Liquiditätsbestand** wird **Anfang 2021** voraussichtlich bei **rd. 1.066.800 Euro** liegen. **Ende 2021** reduziert sich dieser auf nur noch **rd. 722.800 Euro**.

Ergebnislage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen des jeweiligen Jahres.

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 stehen den gesamten **Aufwendungen** in Höhe von **3.235.800 Euro** (2020: 3.217.000) ein Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von **3.037.200 Euro** (2020: 3.153.900) gegenüber. Damit ergibt sich ein **Fehlbetrag** in Höhe von **-198.600 Euro**.

Die **maßgeblichen Aufwendungen** bilden hierbei:

- die **Kreisumlage** (853.000, rd. **26,4 %** Anteil an den Aufwendungen, 2020: 821.500 Euro, rd. 25,5 %),
- die Zuwendungen für die **Kinderbetreuung** (519.600 Euro, rd. **16,1 %** Anteil an den Aufwendungen, 2020: 459.600 Euro, rd. 14,3 %)
- die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen (352.500 Euro, rd. **10,9 %** Anteil an den Aufwendungen, 2020: 327.900 Euro, rd. 10,2%)
- die **Schuldenbeiträge** (315.000 Euro, rd. **9,7 %** Anteil an den Aufwendungen, 2020: 306.000 Euro, rd. 9,5 %).

Diese vier Positionen machen alleine **63,1 %** der **gesamten Aufwendungen** aus und sind von der Gemeinde **kaum beeinflussbar**.

Allerdings darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass sich die **Höhe der Abschreibungen** aus den getätigten und geplanten **Investitionen** ergibt, so dass ein **hohes Investitionsvolumen** auch immer **hohe Abschreibungen** in den Folgejahren nach sich ziehen. Diese Abschreibungen müssen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit **erwirtschaftet** werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die maßgeblichen Erträge der Gemeinde Bönebüttel sind:

- der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (1.215.000 Euro, rd. **40,0 %** Anteil an den Erträgen 2020: 1.261.500 Euro, rd. 40,0 %)
- die **Schlüsselzuweisungen** (556.500 Euro, rd. **18,3 %** Anteil an den Erträgen, 2020: 574.000 Euro, rd. 18,2 %)
- die **Gewerbsteuer** (250.000 Euro, rd. **8,2 %** Anteil an den Erträgen, 2020: 230.300 Euro, rd. 7,3 %)
- die **Grundsteuer B** (225.000 Euro, rd. **7,4 %** Anteil an den Erträgen, 2020: 225.100 Euro, rd. 7,1 %).

Diese vier Positionen alleine machen **73,9%** der **gesamten Erträge** der Gemeinde Bönebüttel aus.

Zumindest die Erträge aus der **Gewerbe- und den Grundsteuern** sind hierbei von der Gemeinde über die Hebesätze **beeinflussbar**.

Investitionen

Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen

Investitionen bilden die Grundlage für die **Wahrnehmung der Aufgaben** der Gemeinde; ohne Investitionen schwindet das Anlagevermögen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist gefährdet.

Investitionen sind in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem sie voraussichtlich zu entsprechenden Auszahlungen führen.

Anders als im kameralen Rechnungswesen haben Investitionen **keinen direkten Einfluss** auf das **Jahresergebnis** der Gemeinde, da sie lediglich Auszahlungen darstellen. Der Aufwand, der aus den **Abschreibungen** für die Investitionen resultiert, ist allerdings **ergebniswirksam**.

Hierbei werden die Anschaffungs- und Herstellkosten für eine investive Maßnahme durch die buchhalterische Nutzungsdauer geteilt. Diese ergibt sich aus der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein. Dadurch wird der buchhalterische Wertverlust eines Vermögensgegenstandes errechnet, der in Form des Abschreibungsaufwandes in die Ergebnisrechnung einfließt.

So haben zum Beispiel Feuerwehrfahrzeuge eine buchhalterische Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die geplante Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr für 380.000 Euro würde demzufolge den Haushalt der Gemeinde Bönebüttel über 15 Jahre mit jeweils 25.333,33 Euro belasten.

Investitionsschwerpunkte

Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2021 sind insgesamt **409.800 Euro** für **Investitionsauszahlungen** eingeplant. Demgegenüber stehen lediglich **22.800 Euro** an **investiven Einzahlungen**.

Dieses führt zu einem **negativen Saldo** aus Investitionstätigkeit von **-387.000 Euro**. Dieser negative Saldo kann entweder durch Kreditaufnahmen oder durch bestehende Liquidität gedeckt werden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Bönebüttel über **ausreichende liquide Mittel**, die diese hohen Investitionen decken können, so dass eine **Kreditaufnahme entbehrlich** ist.

Die **wesentlichen Investitionsmaßnahmen** sind:

- die **Erneuerung von Brücken**, 110.000 Euro
- der Bau von **Bushaltestellen**, 65.000 Euro
- die Sanierung von **Banketten**, 60.000 Euro
- die Erstellung eines **Kanalkatasters**, 55.000 Euro

Für die **Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges** wurde in 2021 **kein Ansatz** eingeplant, da die Auszahlungen für das Fahrzeug erst in den Folgejahren erwartet werden. Allerdings wurde eine **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von **380.000 Euro** eingestellt, so dass die Anschaffung **beauftragt** werden kann.

Liquiditätslage

Die Gemeinde Bönebüttel erwirtschaftet laut **Finanzplan 2021** einen **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **102.000 Euro**. Dieser Überschuss ist der Betrag, der im Jahr 2021 zur **Finanzierung von Investitionen** und zur Tilgung vorhandener Kredite zur Verfügung steht.

Nach Abzug der **Tilgung (59.000 Euro** in 2021) bleiben noch **43.000 Euro** zur Leistung von **Investitionen** übrig.

Es ist allerdings möglich, durch Kreditaufnahmen oder die **Verwendung vorhandener Liquidität** höhere Investitionsauszahlungen zu tätigen, als es der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zuließe.

Der **Liquiditätsbestand** wird nach einer Hochrechnung am Jahresanfang 2021 bei **rd. 1,07 Mio Euro** liegen. **Höhere investive Auszahlungen** als die o.a. 43.000 Euro sind also **möglich**.

Bei Betrachtung des **Finanzplanes** der Gemeinde Bönebüttel für den Haushalt **2021** zeigt sich, dass ein **großer Teil** dieser liquiden Mittel (**344.00 Euro, rd. 32,2%**) im Jahr 2021 durch beträchtliche Investitionen **aufgezehrt** werden soll.

Im Finanzplanungszeitraum (2022-2024) werden diese Mittel weiter aufgezehrt bis in **2024** nur noch **rd. 146.000 Euro** zur Verfügung stehen.

Durch die hohe Investitionsbereitschaft der Gemeinde werden **Kreditaufnahmen** in wenigen Jahren **notwendig** sein.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ergebnisplan der Gemeinde Bönebüttel schließt für das Jahr 2021 mit einem **Fehlbedarf** von **-198.600 Euro** ab. Es gelingt der Gemeinde damit nicht, den verursachten Werteverzehr aufzufangen. Das **Eigenkapital** der Gemeinde Bönebüttel würde um diesen Fehlbedarf **aufgezehrt** werden.

Um die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde aufrecht zu erhalten, ist es absolut notwendig **Fehlbedarfe zu vermeiden** und in der Zukunft **ausgeglichene Haushalte** vorzulegen.

Wie oben bereits dargestellt sind weite Teile der Aufwendungen kaum beeinflussbar. Somit muss der Fokus für Konsolidierungsmaßnahmen auf den kleineren Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben gelegt werden. Darüber hinaus müssen Investitionen auch im Lichte der daraus resultierenden Abschreibungen kritisch hinterfragt werden.

Die **Ertragsseite** hängt sehr stark von der **konjunkturellen Lage** und den daraus resultierenden zufließenden Mitteln des Einkommensteueranteils und des Finanzausgleichs ab. Die Höhe dieser Mittel ist somit **nicht beeinflussbar** und wegen der äußeren Einflussfaktoren sehr fragil, wie die Corona

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein weist in seinem Haushaltserlass für das Jahr 2021 auf die Notwendigkeit der Ausschöpfung der eigenen finanziellen Ressourcen der Gemeinden hin. Zu diesen gehören die gemeindlichen Steuern, die durch die Höhe der Hebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) bzw. durch die Festlegung eines Steuersatzes (Hundesteuer) beeinflusst werden.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde bereits die Hebesätze auf das Durchschnittsniveau des Kreises Plön angehoben; eine neuerliche Anhebung ist gegenüber den Bürgern zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar. Nichtsdestotrotz sollte in regelmäßigen Abständen eine maßvolle Anhebung der Hebesätze diskutiert werden.

Im Ergebnis erscheint eine **Kombination** aus **Konsolidierungsmaßnahmen** im **Aufwandsbereich** und einer **Ertragssteigerung** als zielführend und bietet die Möglichkeit des Ausgleichs des Haushaltes der Gemeinde Bönebüttel.

Anzumerken ist aber auch, dass es sich bei der Haushaltsplanung um eine Vorausschau handelt, die mit großer Vorsicht getroffen wurde. Im Haushaltsvollzug können sich Potentiale ergeben, die zu einer Verbesserung des Ergebnisses führen können. Eine Einschätzung hierzu kann momentan noch nicht erfolgen, da aufgrund der Corona-Pandemie eine nur schwer kalkulierbare Situation eingetreten ist.

Erste Rückschlüsse werden mit dem ersten doppischen Jahresabschluss 2020 möglich sein, der im Frühjahr 2021 der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

Der hohe **Bestand an liquiden Mitteln** Anfang 2021 (rd. 1.07 Mio. Euro) wird durch kostenintensive Investitionsmaßnahmen in 2021 auf rd. 722.800 Euro **reduziert**. Dieser Verzehr der Liquidität setzt sich in den Folgejahren durch hohe Investitionen fort.

Auch wenn bisher **keine Kreditaufnahmen** notwendig sind und auch die Aufnahme von Kassenkrediten bisher vermieden werden konnte, so ist dieses bei weiterhin **großzügiger Investitionstätigkeit** der Gemeinde Bönebüttel **nicht mehr sichergestellt**.

Auf die Auswirkungen der Investitionen auf den Ergebnishaushalt wurde bereits hingewiesen.

Laut Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig-Holstein sind **Investitionen** in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem der **voraussichtliche Mittelabfluss** erfolgt. Vor diesem Hintergrund sollten die aktuell eingeplanten Maßnahmen überprüft werden, ob diese tatsächlich in 2021 umgesetzt werden können; ggf. könnten die Maßnahmen in den Finanzplanungszeitraum 2022-2024 verschoben werden.

Derzeit kann die Gemeinde Bönebüttel lediglich **43.000 Euro** an **Investitionen** aus dem **laufenden Haushalt decken**. Eine Reduzierung der Investitionen auf dieses Niveau wäre bei derzeitiger Haushaltslage notwendig, um zukünftige Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Um die **Investitionstätigkeit** der Gemeinde besser **steuern** zu können, sollte über eine **Investitionsplanung** nachgedacht werden, die die verschiedenen Bereiche des Gemeindelebens abwechselnd berücksichtigt.

Jürgen Meck

Bürgermeister